

# **Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen**

**Beitrag von „Mikael“ vom 18. April 2015 16:02**

Letztendlich unterliegt die Interpretation des Notwehr-Paragrafen dem Gericht. Sieht man doch am Fall des Rentners: Auch die Staatsanwaltschaft forderte Freispruch, der Richter hat den Rentner trotzdem bestraft (oder war es hier gar eine Richterin?). In dem Paragrafen steckt eben viel Interpretationsspielraum: War es wirklich "Verteidigung"? War diese "erforderlich"? War der Angriff "gegenwärtig"? War der Angriff "rechtwidrig"?

Im Zweifel muss jeder in so einer Situation selbst entscheiden und zwar innerhalb von Sekunden. Wenn ich die Wahl hätte zwischen dem Erleiden einer schweren Verletzung mit evtl. folgender lebenslanger Behinderung oder gar dem Risiko getötet zu werden auf der einen Seite und einer Freiheitsstrafe auf der andere Seite, wäre für mich die Entscheidung einfach.

Gruß !